



TURN- UND SPORTVEREIN ROTTWEIL-BÜHLINGEN 1898 e. V.

Ehrungsordnung ab 1.1.2018

§ 1: Grundsätze

Der Turn- und Sportverein Rottweil-Bühlingen 1898 e.V. (TSV Bühlingen) kann Ehrungen aussprechen.
Er würdigt damit besondere Treue zum TSV Bühlingen und besondere Verdienste um den Sport.

Die Ehrungen sind ein Zeichen äußerer Anerkennung für langjährige Mitgliedschaft und beispielhaftes ehrenamtliches Engagement.

Ein Rechtsanspruch auf eine Ehrung seitens der Vereinsmitglieder besteht nicht.

§ 2: Ehrungen

Folgende Ehrungen sind möglich:

Ehrennadel in Gold,
Ehrenmitgliedschaft.

§ 3 Ehrennadel in Gold

Die Ehrennadel in Gold kann Mitgliedern verliehen werden,
die dem TSV Bühlingen ununterbrochen 25 Jahre angehören,
wobei der Zeitraum für die Berechnung der Mitgliedschaft ab dem vollendeten 18. Lebensjahr beginnt.

§ 4 Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft kann Mitgliedern verliehen werden,
die dem TSV Bühlingen ununterbrochen 45 Jahre angehören;
wobei der Zeitraum für die Berechnung der Mitgliedschaft ab dem vollendeten 18. Lebensjahr beginnt.

§ 5 Festlegung und Verfahren

Ehrenmitglieder werden vom Vorstand des TSV Bühlingen ernannt.
Mit der Ehrenmitgliedschaft kann eine Beitragsbefreiung beantragt werden.

Ehrennadeln werden vom Vorstand des TSV Bühlingen verliehen.

Jede Ehrung wird chronologisch archiviert.

§ 6 Schlussbestimmung

Diese Ehrungsordnung wurde von der Mitgliederversammlung des TSV Bühlingen entsprechend § 13 der Vereinsatzung am 23.03.2018 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

